bsa | Berufsschule Aarau

Antrag um Nachteilsausgleich in der Berufsfachschule

Version 2 / August 2023

Grundsatz

Individuelle Massnahmen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile können ausschliesslich bei körperlichen Behinderungen und tiefgreifenden Entwicklungsstörungen sowie bei schweren Fällen von Lese-/Rechtschreibstörungen und Rechenstörungen vereinbart werden.

Es werden nur formale Anpassungen gewährt. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Lernzielbefreiung oder Prüfungserleichterung, sondern um den Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile. Die Massnahmen müssen verhältnismässig und mit zumutbarem Aufwand durchführbar sein.

Antrag

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss dem Merkblatt Nachteilsausgleich für Personen in beruflicher Grundbildung und der Berufsmaturität beantragen.

Der Antrag um Nachteilsausgleich kann jeweils zu Beginn des Schuljahres gestellt werden und muss bis zum letzten Tag vor den Herbstferien eingereicht werden. Eine Nachbeurteilung einer promotionsrelevanten Leistung aufgrund einer nachträglich bekanntgegebenen Funktionsstörung ist ausgeschlossen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name			
Strasse			
PLZ / Wohnort			
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum			

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name			
Strasse			
PLZ / Wohnort			
Telefon		E-Mail	

* nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf			
Fachrichtung			
Lehrzeit von		bis	
Lehrbetrieb			
Berufsbildner/-in			
E-Mail			

Begründung über die Art und den Umfang des Nachteilsausgleiches

Die beantragten Massnahmen sind möglichst konkret und detailliert zu beschreiben (betroffene Fächer, Hilfsmittel, Zeitzuschlag usw.):

Beilagen

Dem Antrag muss ein **aktuelles Gutachten oder Arztzeugnis (nicht älter als zwei Jahre)** einer ärztlichen oder fachpsychologischen Person beigelegt werden. In diesem Gutachten müssen die beeinträchtigenden Auswirkungen der Behinderung auf die Prüfungssituationen nachgewiesen werden. Weitere für die Beurteilung des Antrags relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

Bearbeitung des Antrags

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der Berufsfachschule.

Nachteilsausgleiche für die überbetrieblichen Kurse (ÜK), das Qualifikationsverfahren und die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität müssen bei der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Bachstrasse 15, 5001 Aarau, eingereicht werden.

Unterschriften

Datum	Unterschrift	
		Lernende Person
		Gesetzliche Vertretung*
		Berufsbildner/-in (Kenntnisnahme)

* falls die lernende Person minderjährig ist